



# Rheinbacher Seniorenforum Beitragsordnung

Stand: 10. Februar 2020,  
zuletzt geändert (nur Aktualisierung der Kontoangaben) durch: Klaus Joppich

## Verein Rheinbacher Seniorenforum

(nachfolgend Verein genannt)

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand entscheidet über Härtefälle.

### § 3 Beiträge

1. Beitragshöhe
  - Einzelpersonen zahlen 20,- € pro Jahr
  - Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften entrichten 25,- € pro Jahr
  - darüber hinausgehende Spenden sind beliebig möglich.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist zunächst von jedem Mitglied zu überweisen. Im Folgejahr wird der Mitgliedsbeitrag durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto per SEPA-Lastschrift abgebucht.
3. Der Mitgliedsbeitrag sowie Spenden können als Spende bei der Steuer abgesetzt werden, sobald der Verein vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt und ins Vereinsregister eingetragen ist.

### § 4 Vereinskonten

1. Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel e.G.  
IBAN: DE32 3706 9627 0071 9920 12  
BIC: GENODED 1 RBC
2. KSK Köln  
IBAN: DE03 3705 0299 0045 0677 23  
BIC: COKSDE33XXX

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 19.03.2015 in Kraft.